

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*
vom 21. Oktober 2014

5092 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Objektkredites
für den Neubau einer separaten Busspur
entlang der 340 Rapperswiler-/Zürichstrasse
von Unterwetzikon bis Bossikon (Hinwil)**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 7. Mai 2014 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 21. Oktober 2014,

beschliesst:

Minderheitsantrag Hanspeter Haug, Konrad Langhart, Christian Lucek, Jürg Sulser (in Vertretung von Lorenz Habicher), Orlando Wyss:

Die Vorlage wird an den Regierungsrat mit dem Auftrag zurückgewiesen, möglichst schnell eine neue Vorlage vorzulegen die folgende Punkte berücksichtigt:

- a) Verzicht auf Bushaltestellen auf der Fahrbahn (Kaphaltestellen) beim Knoten Bossikon. Für die Haltestellen sind wie bisher Busbuchten vorzusehen.*
- b) Verzicht auf die Bepflanzung von Bäumen entlang der Strasse und im Mittelstreifen.*
- c) Der Bundesbeitrag aus dem Agglomerationsprogramm 2 ist im Dispositiv der neuen Vorlage auszuweisen.*

* Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt besteht aus folgenden Mitgliedern: Ruedi Lais, Wallisellen (Präsident); Robert Brunner, Steinmaur; Jonas Erni, Wädenswil; Gerhard Fischer, Bäretswil; Lorenz Habicher, Zürich; Andreas Hasler, Illnau-Effretikon; Hanspeter Haug, Weiningen; Felix Hoesch, Zürich; Olivier Moïse Hofmann, Hausen am Albis; Konrad Langhart, Oberstammheim; Christian Lucek, Dänikon; Barbara Schaffner, Otelfingen; Gabriela Winkler, Oberglatt; Andreas Wolf, Dietikon; Orlando Wyss, Dübendorf; Sekretärin: Franziska Gasser.

I. Für die Erstellung einer separaten Busspur entlang der 340 Rapperswiler-/Zürichstrasse zwischen Unterwetzikon und Bossikon (Hinwil), einer neuen Bushaltestelle in Bossikon, den Teilersatz und Anpassungen bei der bestehenden Lichtsignalanlage beim Knoten Bossikon, die Erstellung eines Rad-/Gehwegüberganges mit Mittelschutzinsel und die Anpassungen der Ein- und Ausfahrten auf die bzw. von der Staatsstrasse wird ein Objektkredit von Fr. 4 315 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 15. November 2013)

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 21. Oktober 2014

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Ruedi Lais

Die Sekretärin:

Franziska Gasser